GEMEINDE SCHNOTTWIL
Bernstrasse 11 3253 Schnottwil

B O T S C H A F T
UND EINLADUNG

ordentliche Bürgergemeindeversammlung
Mittwoch, 21. Mai 2025
20.00 Uhr im Forsthaus Schnottwil

T R A K T A N D E N

1. Jahresrechnung 2024
   - Genehmigung
2. Einbürgerungsgesuch von Beyeler Reijo, geb. 1988, und dem miteinbezogenen Sohn, Beyeler Mika, geb. 2020, von Schwarzenburg BE
   - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung Einbürgerungsgebühr
3. Teilrevision Einbürgerungsreglement mit Gebührenordnung
   - Genehmigung
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 8. Mai 2025 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Rechnungsgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 3 sowie die durch den Gemeinderat am 26. Februar 2025 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigten Protokolle der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2024 und der ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 30. Januar 2025 liegen ab dem 14. Mai 2025 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden *(Politik/ Gemeindeversammlung/ Rechnungsgemeindeversammlung Bürgergemeinde 21. Mai 2025/ Dokumente).*

1. Jahresrechnung 2024
- Genehmigung

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Der erzielte Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 von CHF 43‘732.47 liegt um CHF 10'732.47 über dem Voranschlag von CHF 33'000.00.

Das positive Ergebnis ist in erster Linie auf die gegenüber dem Budget höheren Erträge und tieferen Aufwände in der Funktion „Forstwirtschaft“ zurückzuführen. Dadurch konnten auch einzelne höher ausgefallene Aufwände kompensiert werden.

Die im Vorjahr nachgeholte Umgliederung der Liegenschaft «Alte Postgarage» GB-Nr. 99 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vereinfacht nun den Vorjahresvergleich. Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr zusätzlich eine Jahresabschreibung erfolgen musste. Der Voranschlag 2024 wurde zeitlich vor der Korrektur erstellt, weshalb in diesem die betreffende Liegenschaft noch im Finanzvermögen aufgeführt ist.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Funktion „Allgemeine Verwaltung“ schliesst bei Aufwänden von CHF 77‘506.95 und Erträgen von CHF 41‘705.45 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35‘801.50 ab.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Funktion „Volkswirtschaft“ schliesst bei einem Aufwand von CHF 23‘206.20 und einem Ertrag von CHF 76‘249.35 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53‘043.15 ab.

9 FINANZEN UND STEUERN

In der Funktion „Finanzen und Steuern“ stehen sich Aufwände von CHF 286.63 und Erträge von CHF 26‘777.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43‘732.47 gegenüber.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 0.00 auf.

Eigenkapital
Der erzielte Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2024 von CHF 43‘732.47 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt. Per 31.12.2024 beläuft sich das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil neu auf CHF 2'531‘163.42 und teilt sich wie folgt auf:

Konto 29600.01 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	449‘984.00
Konto 29900.01 Jahresergebnis	CHF	43‘732.47
Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	2‘037‘446.95
Total Eigenkapital per 31.12.2024	**CHF**	**2‘531‘163.42**

Die **flüssigen Mittel** von CHF 546‘139.75 teilen sich per 31.12.2024 wie folgt auf:

Konto 10000.01 Kasse	CHF	520.30
Konto 10010.01 PostFinance	CHF	30‘455.25
Konto 10020.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF	259'638.55
Konto 10021.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (Sparkonto)	CHF	55'525.65
Konto 10030.01 Kurzfristige Festgeldanlagen	CHF	200'000.00
Total flüssige Mittel per 31.12.2024	**CHF**	**546‘139.75**

In den Finanzanlagen sind die Aktienvermögenswerte, Anteilscheine sowie die verzinslichen Aktivdarlehen enthalten. Unverzinsliche Aktivdarlehen bestehen per 31.12.2024 keine. Die Finanzanlagen von CHF 807'001.00 per 31.12.2024 teilen sich wie folgt auf:

Konto 10700.01 Aktien Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF	90'000.00
Konto 10700.01 Aktien Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF	177'000.00
Konto 10702.01 Anteilschein VEBO Genossenschaft	CHF	1.00
Konto 10710.01 Darlehen an EG Schnottwil	CHF	140'000.00
Konto 10710.02 Darlehen an Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF	400'000.00
Total Finanzanlagen per 31.12.2024	CHF	807'001.00

Durch die erfolgte Umgliederung der Liegenschaft „alte Postgarage" ab der Jahresrechnung 2023 zeigen sich in der nachfolgenden Übersicht grössere Abweichungen zum Budget 2024:

Übersicht der Jahresrechnung 2024

		Jahresrechnung 2024		*Budget 2024*		*Jahresrechnung 2023*	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	77'506.95	41'705.45	45'050.00	-	63'239.90	39'030.55
	Netto		*35'801.50*		*45'050.00*		*24'209.35*
8	Volkswirtschaft	23'206.20	76'249.35	34'100.00	47'550.00	31'838.25	72'588.05
	Netto		*-53'043.15*		*-13'450.00*		*-40'749.80*
9	Finanzen und Steuern	286.63	26'777.45	14'700.00	79'300.00	929.94	25'789.45
	Netto		*-26'490.81*		*-64'600.00*		*-24'859.51*
	Total	100'999.79	144'732.25	93'850.00	126'850.00	96'008.09	137'408.05
	Ertragsüberschuss	*43'732.47*		*33'000.00*		*41'399.96*	
		144'732.25	144'732.25	126'850.00	126'850.00	137'408.05	137'408.05

Die Jahresrechnung 2024 konnte zum Zeitpunkt des Botschaftsversands noch nicht abschliessend durch die aussenstehende Revisionsstelle geprüft werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung der Bürgergemeinde Schnottwil für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'732.47 zu genehmigen.

2. Einbürgerungsgesuch von Beyeler Reijo, geb. 1988, und dem miteinbezogenen Sohn, Beyeler Mika, geb. 2020, von Schwarzenburg BE - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung Einbürgerungsgebühr

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Am 6. Januar 2025 reichte Reijo Beyeler für sich und seinen minderjährigen Sohn, Mika Beyeler, das Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 5 ff kant. BüG) und der Gemeinde Schnottwil ein. Gemäss dem Amt für Gemeinden war keine zwingende Vorprüfung durch dieses notwendig. Das zuständige Organ der Bürgergemeinde Schnottwil kann über die Zusicherung des Bürgerrechts beschliessen (§ 2 Abs. 3 Vollzugsverordnung) und die Einbürgerungsgebühr festlegen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
- Reijo Beyeler, geb. 1988, von Schwarzenburg BE, verheiratet, und seinem minderjährigen Sohn, Mika Beyeler, geb. 2020, sei das Bürgerrecht von Schnottwil SO zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.
- Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006 und die vom Gemeinderat genehmigten Standardgebührenrechnungen werden die Einbürgerungsgebühren auf Fr. 720.00 festgelegt. Dieser Betrag versteht sich ohne Auslagen wie Porti und Spesen, etc.

3. Teilrevision Einbürgerungsreglement mit Gebührenordnung - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep

An der Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 wurde eine Motion betreffend kostenloser Einbürgerung für Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

Die Motion beinhaltet folgendes Anliegen *(Abschrift)*:
Mit dieser Motion beantrage ich, dass sich Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen und Bürgern gratis einbürgern lassen können. Die Kriterien für die Einbürgerung müssen erfüllt sein und die Einbürgerung muss beantragt werden.

Begründet wird die Motion wie folgt *(Abschrift)*:
- *Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort eines Elternteils (Namensgebung), sie können nicht wählen.*
- *Die finanzielle Hürde bei Kindern von einem Schnottwiler Bürger oder einer Schnottwiler Bürgerin, welche den Heimatort des anderen Elternteils erhalten haben und welche sich durch die Einbürgerung stärker mit der Heimatgemeinde identifizieren wollen, würde entfallen.*

Die Motion hat das Ziel, dass sich künftig alle Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, kostenlos als Schnottwiler einbürgern lassen können.

Die Motion wurde von der Gemeindeversammlung am 13. November 2024 erheblich erklärt, weshalb der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 eine entsprechende Reglementsvorlage unterbreitet werden muss.

Der Gemeinderat unterstützt die Motion. Für Söhne und Töchter, bei welchen ein Elternteil Bürger/in von Schnottwil ist, sollen von Seiten der Gemeinde keine Kosten erhoben werden. Die allfälligen Kosten für das Kantonsbürgerrecht sind jedoch durch die Gesuchsteller selbst zu tragen. Um diese Änderung umsetzen zu können, hat eine Teilrevision des Einbürgerungsreglements mit Gebührenordnung zu erfolgen. Es wurde ein entsprechender Paragraph für die Befreiung der Gebühren für das Gemeindebürgerrecht ergänzt (§6bis).

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Einbürgerungsreglements mit Gebührenordnung zu genehmigen und per 1. Juni 2025 in Kraft zu setzen.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Schnottwil, 5. Mai 2025

Freundliche Grüsse
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat